

Patienteninformation zu den Unterstützungsangeboten der Zahnärztekammer Hamburg

Die Zahnärztekammer Hamburg bietet Ihnen als Patient unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten an, die alle das Ziel haben, Klarheit zu erreichen oder zeit- und kostenintensive gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, die am Ende beiden Parteien viel Kraft kosten.

Allgemeine Fragen zur zahnärztlichen Behandlung, Behandlungsmöglichkeiten, Beschwerden oder Ähnliches

Sind Sie unschlüssig, an wen Sie sich gegebenenfalls mit Ihrer Frage wenden können oder welche Lösungsmöglichkeiten sich anbieten würden, so wenden Sie sich gern an unsere Patientenberatungsstelle, deren Kontaktdaten und Sprechzeiten Sie auf unserer Internetseite unter dem Punkt „Beratung“ finden. Diese Unterstützung ist für Sie kostenfrei.

Überprüfen von Kostenaufstellungen (Heil- und Kostenplan) und Rechnungen (Liquidationen)

Wir prüfen Rechnungen auf Einhaltung der formalen und gebührenrechtlichen Bestimmungen gemäß den Vorgaben der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) und der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte). Wir erläutern Ihnen gern die gebührenrechtlichen Aspekte, die bestimmte Gebührenkonstellationen zulassen oder auch nicht zulassen. Nicht immer lassen sich alle Behandlungsumstände und -besonderheiten aus einem Heil- und Kostenplan oder einer Rechnung entnehmen. Um eine Fehlinterpretation der Unterlagen zu vermeiden, bitten wir Sie, als Auftraggeber, dann mitunter um Ihre Zustimmung, Kontakt mit der Praxis aufnehmen zu dürfen.

Diese Unterstützung ist für Sie kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass wir uns jedoch nur vermittelnd einbringen können; es ist uns nicht erlaubt Rechtsauskünfte zu erteilen oder irgendwelche Ansprüche bzw. Forderungen durchzusetzen.

Privatgutachten

Durch ein Privatgutachten kann gegebenenfalls Klarheit zum Ergebnis einer durchgeführten Behandlung erzielt werden oder Ihnen als Hilfestellung bei der Planung einer Behandlung im Hinblick auf die medizinische Notwendigkeit dienen. Das Gutachten ist in erster Linie eine Entscheidungsgrundlage für Sie, das Ihnen entweder Ihr Gefühl zum Ergebnis der Behandlung bestätigt, oder erläutert, warum das Ergebnis dem zahnmedizinischen Stand der Wissenschaft entspricht. Die Bestellung eines gerichtlichen Sachverständigen im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung wird durch das Privatgutachten nicht ersetzt.

Der Antrag auf Privatgutachten ist von Ihnen vollständig auszufüllen und an uns zu übermitteln. Sie erhalten daraufhin eine Empfangsbestätigung und eine Beschreibung über den weiteren Ablauf.

Die Kosten für die Durchführung einer Begutachtung in Höhe von 200,00 Euro sind von Ihnen, dem Auftraggeber, als Kostenvorschuss zu zahlen. Müssen gegebenenfalls aktuelle Röntgenaufnahmen oder Modelle erstellt werden, werden Ihnen diese zusätzlich - nach mündlicher Vereinbarung - berechnet.

Das Ergebnis könnte als Grundlage für ein Gespräch zwischen Ihnen und dem Zahnarzt dienen und dadurch gegebenenfalls bereits zur Verständigung beitragen.

Bitte lesen Sie auch das ausführliche Merkblatt zum Privatgutachten, das Sie auf unserer Internetseite unter den Beratungsangeboten der Zahnärztekammer Hamburg finden.

Schlichtungsverfahren

Das Ziel eines Schlichtungsverfahrens ist es, bei Streitigkeiten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, eine einvernehmliche außergerichtliche Einigung zu erreichen, an der beide Parteien mitarbeiten.

Sollte eine einvernehmliche Lösung des Konflikts zwischen Ihnen und Ihrem Zahnarzt aufgrund des Ergebnisses des Privatgutachtens nicht möglich sein, könnte gegebenenfalls durch ein Schlichtungsverfahren eine einvernehmliche zeitnahe Lösung herbeigeführt und langfristige gerichtliche Streitigkeiten vermieden werden. Voraussetzung für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist die Zustimmung des Antragsgegners.

Stimmt der Antragsgegner einem Schlichtungsverfahren bei der Zahnärztekammer Hamburg nicht zu, ist es nach der Satzung des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe dem Schlichtungsausschuss nicht erlaubt, in der Angelegenheit tätig zu werden.

Für die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens ist ein Antrag auszufüllen und an uns zu übermitteln. Für ein Schlichtungsverfahren über die Zahnärztekammer Hamburg werden Gebühren erhoben. Die Verfahrensgebühr beträgt 100,00 Euro, die sowohl vom Antragsteller, als auch vom Antragsgegner zu zahlen ist und nach der Zustimmung des Antraggegners sofort fällig wird. Eventuell fallen weitere Kosten an: Zum Beispiel für ein Gutachten, sofern noch kein Gutachten vorliegt und im Laufe des Verfahrens angezeigt ist, oder für weitere Verhandlungssitzungen, sofern die Lösung des Verfahrens nicht durch eine schriftliche Verfügung gelöst werden kann oder es mehr als eine Verhandlungssitzung bedarf.

Kommt es am Ende zu einer einvernehmlichen Einigung, wird in einer schriftlichen Verfügung oder in einem Protokoll das Ergebnis festgehalten, das einen ähnlichen Stellenwert hat wie ein Gerichtsurteil. Sie können sich bis zu Ihrer endgültigen Entscheidung ausreichend Bedenkzeit einrichten lassen. Sollte es nicht zu einer einvernehmlichen Einigung kommen, steht Ihnen anschließend immer noch der Rechtsweg als Lösungsmöglichkeit offen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Schlichtungsordnung, die Sie auf unserer Internetseite unter den Beratungsangeboten der Zahnärztekammer Hamburg finden.